



## Niederschrift

über die

### 9. Sitzung des Ausschusses für Umweltfragen und Abfallwirtschaft des Landkreises Erlangen-Höchstadt

**Sitzungstermin:** Dienstag, den 11.06.2013  
**Sitzungsbeginn:** 09:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 09:48 Uhr  
**Ort, Raum:** Sitzungssaal des Landratsamtes in Erlangen

**Anwesend sind:**

Landrat Eberhard Irlinger

**CSU-Fraktion**

Kreisrat Karl-Heinz Hertlein  
Kreisrätin Gabriele Klaußner  
Kreisrat Hans Lang  
Kreisrat Dr. Christoph Maier  
Kreisrat Karlheinz Seitz

als Vertreterin für Kreisrätin Schönbrunn

**SPD-Fraktion**

Kreisrat Richard Schleicher  
Kreisrat Paul Neudörfer  
Kreisrat Günter Schulz  
Kreisrat Gotthard Lohmaier

**FW-Fraktion**

Kreisrat Bernhard Seeberger

**Bündnis 90/Die Grünen**

Kreisrätin Dr. Christiane Kolbet

**FDP-Fraktion**

Kreisrätin Britta Katharina Dassler

**Verwaltung**

Verwaltungsdirektor Dieter Sperber  
Verwaltungsamtsrat Marcus Schlemmer  
Verwaltungsdirektor Wilhelm Schmidt  
Verwaltungsamtsrat Dietmar Pimpl  
Oberregierungsrätin Anne-Marie Müller  
Regierungsamtsrat Hans Leuchs  
Verwaltungsamtsrätin Claudia Jarosch  
Beschäftigte Sarah Weber

**Schriftführer**

Regierungsamtfrau Birgit Stolla

**Nicht anwesend**

Kreisrat Günter Fensel  
Kreisrat Joachim Wersal

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

**Öffentliche Sitzung:**

1. Herausnahme von Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet "Naturpark Steigerwald".
2. Abfallbilanz 2012.
3. Änderung der Abfallgebührensatzung; Gebührenkalkulation 2014 - 2017 und Sperrmüllkarten
4. Antrag der FW-Kreistagsfraktion vom 14.03.2013; Sperrmüllkarten und Gelbe Säcke.
5. Abschluss einer Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb von Wertstoffinseln.
6. Aufstockung des Personals am Recyclinghof Baiersdorf.

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 29.05.2013; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

## I. Öffentliche Sitzung:

### **1. Herausnahme von Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet "Naturpark Steigerwald"**

Den Mitgliedern des Ausschusses für Umweltfragen und Abfallwirtschaft liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage mit umfangreichen Unterlagen vor.

Landrat Irlinger erklärt, seiner Ansicht nach könne der Änderung der Verordnung über den „Naturpark Steigerwald“ innerhalb des Landkreises Erlangen-Höchstadt mit der Herausnahme der beantragten Teilflächen zugestimmt werden. Bei der beabsichtigten Errichtung eines Betriebes zur Produktion von Algen handle es sich um eine umweltverträgliche Anlage. Bereits im Vorfeld sei die Bevölkerung umfassend informiert worden, obwohl die Verkleinerung des Naturparks keine öffentliche Auslegung erfordert hätte. Die vorliegenden Einwendungen von lediglich drei Einwendungsführern wurden geprüft, sind jedoch aus Sicht der Verwaltung unbegründet.

Kreisrätin Dr. Kolbet teilt mit, dass sie der Veränderungsänderung für die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht zustimmen könne, und zwar auch dann nicht, wenn ein Flächenausgleich geschaffen wird. Die geplante Mikroalgenanlage befinde sich noch im Versuchsstadium und sei besser in einem Gewerbegebiet anzusiedeln. Die Grenzen der Belastung seien für Kleinweisach bereits mit dem bestehenden Legehennenbetrieb und der Biogasanlage erreicht.

In der anschließenden Diskussion erläutert Regierungsamtsrat Leuchs auf Nachfrage, bei der Algenproduktionsanlage handle es sich nicht um einen sogenannten „privilegierten Landwirt“ sondern um einen Gewerbebetrieb. Mit der beabsichtigten Bauleitplanung des Marktes Vestenbergsgreuth, für die Gemarkung Kleinweisach, solle ein entsprechendes Sondergebiet geschaffen werden. Ausgleichsflächen seien für die geringfügige Flächenherausnahme aus dem „Naturpark Steigerwald“ nicht zwingend erforderlich und aus diesem Grund noch nicht gesucht worden. Dies könne jedoch je nach Beschlusslage noch erfolgen.

Landrat Irlinger weist nochmals auf die umfassende Information der Bürger in Kleinweisach und eine Informationsfahrt des Gemeinderates zur Pilotanlage bei Aschaffenburg hin. Diese offene Information habe seiner Ansicht nach auch dazu geführt, dass die geplante Anlage in der Öffentlichkeit weitgehend akzeptiert wird.

Landrat Irlinger lässt über den Beschlussvorschlag 1 mit der Ergänzung zur Schaffung eines möglichen Flächenausgleiches abstimmen:

Der Ausschuss für Umweltfragen und Abfallwirtschaft empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der Marktgemeinde Vestenbergsgreuth auf Herausnahme der Flächen Fl.Nr. 63 (Tfl.), 64, 65, 66 (Tfl.), 69 (Tfl.) und Fl.Nr. 32 (Tfl.) aus dem Landschaftsschutzgebiet „Naturpark Steigerwald“ wird zugestimmt.

Der Kreistag beschließt die 1. Verordnung zur Änderung der Verordnung über den „Naturpark Steigerwald“ innerhalb des Landkreises Erlangen-Höchstadt, wie sie im Entwurf Gegenstand der Beratungen war.

Die Verwaltung wird beauftragt, die 1. Änderungsverordnung in Kraft zu setzen.

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob naturschutzfachlich geeignete Flächen zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Bestandserhaltung hinsichtlich der Gesamtgröße des Naturparks Steigerwald zur Verfügung stehen und ggf. ein Änderungsverfahren zur Hereinnahme der Flächen einzuleiten und für die Gremien vorzubereiten.

**Abstimmung:** mehrheitlich beschlossen

**Ja: 11 Nein: 2 Anwesend: 13**

## **2. Abfallbilanz 2012**

Den Mitgliedern des Ausschusses für Umweltfragen und Abfallwirtschaft liegt die Abfallbilanz 2012 mit der Entwicklung der Abfallmengen zur Beseitigung, der Entwicklung der Wertstoffsammelmengen und der Verwertungsquote vor. Diese ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Landrat Irlinger erklärt, in Absatz 2 der Sitzungsvorlage handle es sich bei der Mengenangabe um kg und nicht um t. Dies müsse berichtigt werden. In der Gesamtschau könne mit den vorliegenden Zahlen für den Landkreis eine überaus positive Bilanz gezogen werden.

## **3. Änderung der Abfallgebührensatzung; Gebührenkalkulation 2014 - 2017 und Sperrmüllkarten**

Den Mitgliedern des Ausschusses für Umweltfragen und Abfallwirtschaft liegen zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage sowie die Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung vor. Diese ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Danach sinken die Gebühren nach den durchgeführten Berechnungen um ca. 9 %. Die Gebührenstruktur soll unverändert bleiben. Das seit dem Jahr 2000 bestehende Gebührenmodell wurde wiederholt, zuletzt zum 01.01.2012 optimiert.

Der Ausschuss für Umweltfragen und Abfallwirtschaft empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag Erlangen-Höchstadt beschließt die 3. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung, wie sie Gegenstand der Beratung war.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

## **4. Antrag der FW-Kreistagsfraktion vom 14.03.2013; Sperrmüllkarten und Gelbe Säcke**

Den Mitgliedern des Ausschusses für Umweltfragen und Abfallwirtschaft liegt zum Antrag der FW-Kreistagsfraktion vom 14.03.2013 zur Ausgabe von Sperrmüllkarten und zur Qualität der Gelben Säcke eine Sitzungsunterlage vor.

In zahlreichen Wortmeldungen wird überwiegend deutlich gemacht, das Ergebnis der Qualitätsprüfung der Gelben Säcke der Duales System Deutschland GmbH, wonach diese nicht zu beanstanden seien, könne nicht geteilt werden.

Auf Nachfrage erklärt Verwaltungsamtsrätin Jarosch, die im Landkreis eingesetzten Gelben Säcke entsprechen den bundesweit einheitlichen Qualitätsmaßstäben. Direkt könne der Landkreis hier keine Änderung herbeiführen. Von Seiten des Landkreises

wurde jedoch bereits im Rahmen der letzten Ausschreibung der Gelben Säcke durch DSD eine höhere Qualitätsvorgabe gefordert.

Kreisrat Seeberger erklärt, der Antrag der FW-Kreistagsfraktion vom 14.03.2013 habe sich aufgrund der Beschlussfassung zur Änderung der Ausgabe der Sperrmüllkarten im Rahmen des vorhergehenden Tagesordnungspunktes und der Auskunft der Verwaltung zur Frage der Qualitätsverbesserung bei den Gelben Säcken erledigt.

## **5. Abschluss einer Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb von Wertstoffinseln**

Die Mitglieder des Ausschusses für Umweltfragen und Abfallwirtschaft haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage erhalten. Der Vereinbarungsentwurf über die Errichtung und den Betrieb von Wertstoffinseln ist der Niederschrift als Anlage beigefügt. Danach erhöht sich die Vergütung für die Gemeinden für die Betreuung der Wertstoffinseln um 10 % mit Wirkung vom 01.01.2013.

Kreisrätin Dr. Kolbet erklärt, bei der Mindestausstattung mit Containern sollte das Wort „schallgedämmt“ ergänzt werden. Verwaltungsamtsrätin Jarosch teilt mit, dies könne von den Gemeinden nicht gefordert werden. Die Container werden von der Duales System Deutschland GmbH (DSD) zur Verfügung gestellt, nicht von der jeweiligen Gemeinde.

Der Ausschuss für Umweltfragen und Abfallwirtschaft empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt schließt mit den kreisangehörigen Gemeinden Vereinbarungen über die Errichtung und den Betrieb von Wertstoffinseln ab, wie sie im Entwurf Gegenstand der Beratungen waren.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

## **6. Aufstockung des Personals am Recyclinghof Baiersdorf**

Den Mitgliedern des Ausschusses für Umweltfragen und Abfallwirtschaft steht zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung.

Der Ausschuss für Umweltfragen und Abfallwirtschaft fasst folgenden Beschluss:

Der Aufstockung des Personals am Recyclinghof Baiersdorf um einen weiteren Mitarbeiter wird zugestimmt.

Der Vertrag über die Betriebsführung des Recyclinghofes Baiersdorf mit der Fa. Hans Meyer GmbH wird zum 01. August 2013 entsprechend geändert. Die monatliche Personalkostenpauschale wird auf 2.486,92 € festgesetzt.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

Erlangen, 12.06.2013

Eberhard Irlinger  
Landrat

Birgit Stolla  
Regierungsamtfrau

**1. Verordnung**

**zur Änderung der Verordnung über den „Naturpark Steigerwald“ innerhalb des Landkreises Erlangen-Höchstadt**

**vom**

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt erlässt auf Grund von § 26 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl.I, S.2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.01.2013 (BGBl.I, S.95) i. V. m. Art. 51 Abs.2 Satz 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) vom 23.02.2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-UG) und Art. 30 Abs.1 Nr.9 der Landkreisordnung (LKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 826, BayRS 2020-3-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2012 (GVBl. S. 366) folgende Änderungsverordnung:

**§ 1 Änderung einer Verordnung**

Die Verordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen über den „Naturpark Steigerwald“ vom 08.03.1988 ( GVBl. S.95, BayRS 791-5-1-U) wird, soweit sie gemäß Art.15 Abs.2 BayNatSchG hinsichtlich der Schutzzone als Landschaftsschutzgebiet weiter gilt, wie folgt geändert:

Aus dem Landschaftsschutzgebiet (früher Schutzzone) des „Naturpark Steigerwald“ werden im Bereich des Marktes Vestenbergsgreuth, Gemarkung Kleinweisach, die Grundstücke Flurnummern 32 (Teilfläche), 63 (Teilfläche), 64, 65, 66 (Teilfläche) und 69 (Teilfläche) in einem Umfang von ca. 2,68 ha herausgenommen.

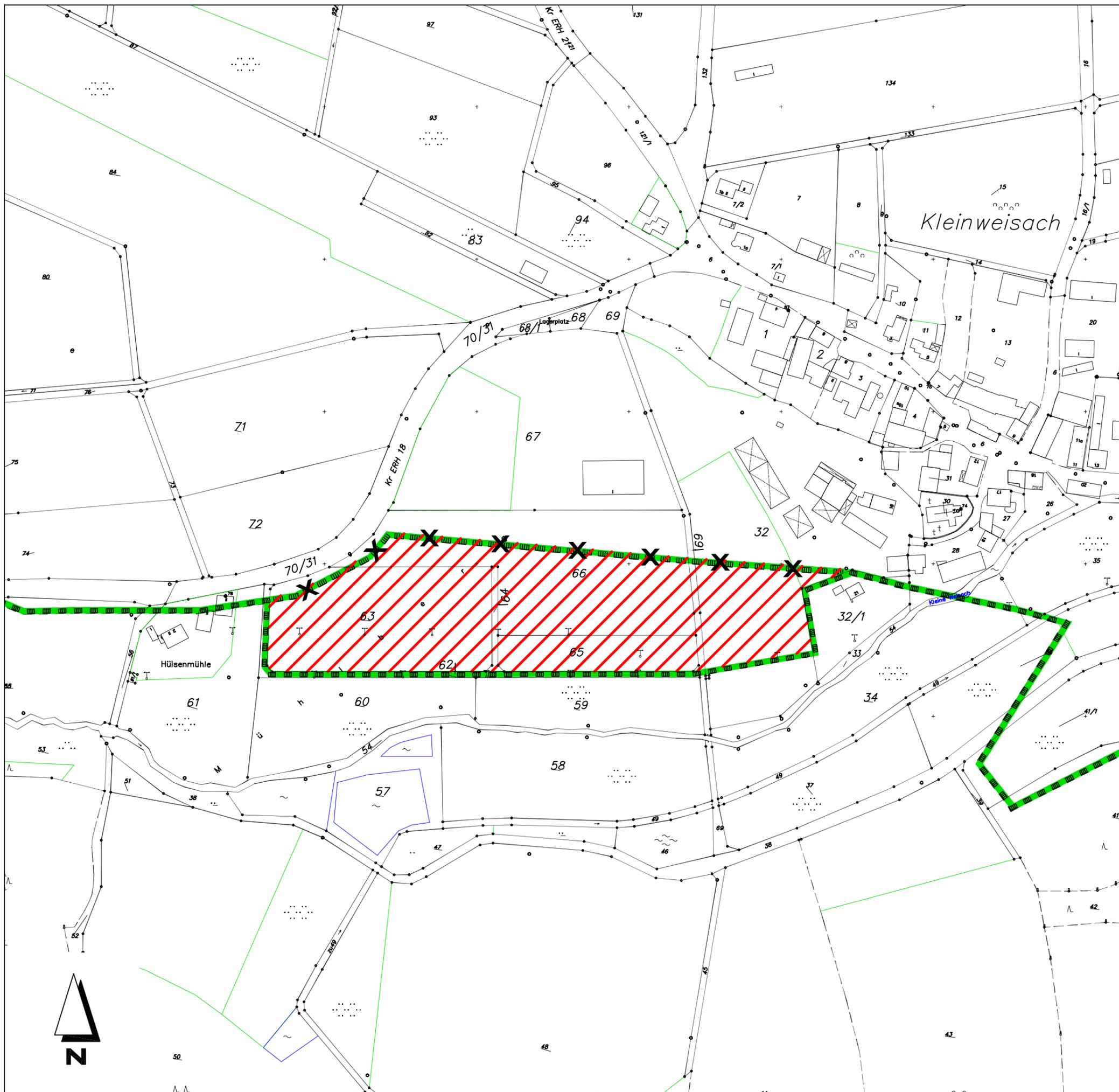
Die Grenzen der Änderungsbereiche sind in einer Detailkarte im Maßstab M 1:2500 eingetragen, die Bestandteil dieser Verordnung ist und entsprechend § 2 Abs.3 der Verordnung über den „Naturpark Steigerwald“ archivmäßig verwahrt wird.

## **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt in Kraft.

Höchstadt a.d. Aisch, den  
Landkreis Erlangen-Höchstadt

Irlinger  
Landrat



**Legende:**

-  Grenze des Landschafts-  
schutzgebietes (neu)
-  Grenze des Landschafts-  
schutzgebietes (alt)
-  Herausgenommene Fläche

**Detailkarte** (M = 1 : 2500)

1. Verordnung zur Änderung der  
Verordnung über den "Naturpark  
Steigerwald" innerhalb des  
Landkreises Erlangen-Höchstadt  
vom \_\_\_\_\_

Landkreis Erlangen-Höchstadt  
Höchstadt a. d. Aisch, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
E. Irlinger, Landrat



## Informationsvorlage

Vorlage Nr.: SG41/039/2013

Sachgebiet: SG 41 - Kommunale Abfallwirtschaft	Datum: 29.05.2013
Bearbeitung: Sarah Weber	AZ: 41

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Umweltfragen und Abfallwirtschaft	11.06.2013	öffentliche Sitzung

### Abfallbilanz 2012

#### Anlagen:

1. Entwicklung der Abfallmengen von 2006-2012
2. Wertstoffsortierung im Landkreis Erlangen-Höchstadt

#### Sachverhalt:

##### I. Entwicklung der Abfallmengen zur Beseitigung

Der im Landkreis angefallene Gesamtabfall ist im Jahr 2012 deutlich gesunken. Die gesammelte Wertstoffmenge ist fast konstant hoch geblieben, die Restmüllsammelmenge hat stark abgenommen.

Trotz des Anstieges der Einwohnerzahl im Landkreis um 441 Einwohner kam es zu einer Reduzierung der Restmüllmengen um 702 t. Im Jahr 2012 wurden insgesamt 12.388,27 t gesammelt. Es errechnet sich somit ein einwohnerspezifisches Aufkommen von 93,69 t (99,33 t im Jahr 2011). Im bayerischen (2011: 146,2 t) bzw. mittelfränkischen Vergleich (2011: 144,10 t) liegt das Pro-Kopf-Aufkommen im Landkreis Erlangen-Höchstadt wieder auf einem sehr niedrigen Niveau.

Auch bei den Sperrmüllmengen konnte ein Rückgang verzeichnet werden. Das Aufkommen hat sich im Vergleich zu 2011 um 693,13 t verringert. Die Abnahme ist sowohl bei der Sammlung als auch bei der Abgabe an den Wertstoffhöfen zu verzeichnen. Bei einer Menge von 2.730,66 t errechnet sich ein Pro-Kopf-Aufkommen von 20,65 kg. Hier liegt der Landkreis jedoch noch immer über dem bayernweiten Niveau von 18,00 kg je Einwohner und Jahr (2011).

Im Bereich der Abfälle zur Beseitigung konnte nur bei dem Gewerbemüll ein Anstieg festgestellt werden. Eine Erhöhung von 3.268,02 t auf 3.787,21 t ergibt eine einwohnerspezifische Gewerbemüllmenge von ca. 28,64 kg / EW \* a, dies bedeutet ein Plus von 3,84 kg pro Person.

##### II. Entwicklung der Wertstoffsammelmenen

Das Gesamtaufkommen von Wertstoffen aus Sammlung und Sortierung liegt wieder auf einem sehr hohen Niveau.

Der bereits hohe Wert vom vergangenen Jahr konnte um 96,97 Tonnen (ohne Gelber Sack) auf 48.208,51 t gesteigert werden. Das Pro-Kopf-Aufkommen sank jedoch geringfügig um 0,49 kg auf 364,57 kg / EW \* a. Die Sammelmenge der Verkaufsverpackungen blieb nahezu konstant, was bei der einwohnerspezifischen Menge eine Abnahme um 0,07 kg je Einwohner bedeutet.

Eine merkliche Erhöhung der Sammelmenge um 434,56 t konnte beim Biomüll festgestellt werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass dies unter anderem zur Senkung der Restabfallmengen beigetragen hat. Bei der Alttextilsammlung konnten insgesamt 100 t mehr gesammelt werden (1.161,52 t).

Die Gesamtmenge von Papier / Pappe / Kartonagen sank um 319,66 t auf 11.251,15 t, woraus sich eine einwohnerspezifische Sammelquote in Höhe von 85,09 kg / EW \* a ergibt. Auch beim Altmetall verringerte sich die Sammelmenge. 2012 wurden 1.185,03 t gesammelt, was ein Minus von 11,67 t bedeutet. Vor allem beim Metall ist dies auf die hohen Wertstoffpreise zurückzuführen. Es kann davon ausgegangen werden, dass gewerbliche Sammler vermehrt tätig waren.

Die Anlieferungsmengen bei den mobilen und stationären Problemabfallsammlungen gingen um knapp 11 Tonnen auf 90,87 t zurück.

Weitere Einzelheiten zum Wertstoffaufkommen des Landkreises können der beiliegenden Zusammenstellung entnommen werden.

### **III. Verwertungsquote**

Die Verwertungsquote 2012 (nach bisheriger Definition), die vom Landesamt für Umwelt errechnet wird, beträgt 81,6 % und bestätigt die sehr guten Sammelergebnisse des Landkreises. Zum Vergleich, die durchschnittliche Verwertungsquote in Bayern liegt bei 72,6 % (2011).

Seit diesem Jahr gibt es zudem eine Verwertungsquote der primär erfassten Abfälle. Diese Quote beträgt im Landkreis Erlangen-Höchstadt 74,8 %, in Bayern 65,3 % (2011).

Bei der Verwertungsquote nach bisheriger Definition handelt es sich um eine bereinigte Quote. Bei der Verwertungsquote der Primärabfälle wird das eingesammelte Material betrachtet, ohne dass zum Beispiel Sortierreste (Restmüll) aus der Wertstoffsammlung herausgerechnet werden.

## Entwicklung der Abfallmengen im Landkreis Erlangen-Höchstadt von 2006 - 2012

Vergleich des Restmüll-, Sperrmüll-, Gewerbemüll- und Wertstoffaufkommens

	2006		2007		2008		2009		2010		2011		2012	
	Menge [t]	[kg/EW]												
Einwohner:	130.750		130.884		131.180		130.998		131.162		131.792		132.233	
Restmüll [RM]	13.018,26	99,57	13.086,22	99,98	12.811,42	97,66	12.975,88	98,93	13.110,62	99,96	13.090,83	99,33	12.388,27	93,69
Sperrmüll [SM]	3.408,37	26,07	3.851,28	29,43	3.744,14	28,54	3.983,09	30,37	3.795,60	28,94	3.423,79	25,98	2.730,66	20,65
Summe RM + SM	16.426,63	125,64	16.937,50	129,41	16.555,56	126,20	16.958,97	129,30	16.906,22	128,90	16.514,62	125,31	15.118,93	114,34
Gewerbemüll	3.274,13	25,04	3.658,77	27,97	3.491,34	26,61	3.500,18	26,69	3.317,85	25,30	3.268,02	24,80	3.787,21	28,64
Gesamtmüll	19.700,76	150,67	20.596,27	157,36	20.046,90	152,81	20.459,15	155,98	20.224,07	154,19	19.782,64	150,10	18.906,14	142,98
Wertstoffe	44.952,78	343,81	45.533,57	347,89	45.743,37	348,70	47.725,79	363,87	46.414,01	353,87	48.111,53	365,06	48.208,51	364,57
Gelber Sack	#		#		#		3.031,26	23,11	2.668,41	20,34	3.116,03	23,64	3.116,87	23,57
Summe Wertstoffe							50.757,05	386,98	49.082,42	374,21	51.227,56	388,70	51.325,38	388,14
<b>Gesamtabfall</b>	<b>64.653,54</b>	<b>494,48</b>	<b>66.129,84</b>	<b>505,25</b>	<b>65.790,27</b>	<b>501,51</b>	<b>71.216,20</b>	<b>542,96</b>	<b>69.306,49</b>	<b>528,40</b>	<b>71.010,20</b>	<b>541,39</b>	<b>70.231,51</b>	<b>531,12</b>

\* ohne Berücksichtigung der Flutmengen 2007

# keine Daten vorhanden

### Flutmengen 2007

Entsorgung über	
544,74 t	MHKW BA
843,62 t	NGV Nbg
105,96 t	MHKW Nbg
<b>1.494,32 t</b>	<b>Gesamt</b>

Landkreis Erlangen-Höchstadt  
Höchstadt,  
Sarah Weber

Wertstoffsortierung im Landkreis Erlangen-Höchststadt 2012

kg/EW\*a

388,14 mit GS  
364,57 ohne GS

Wertstoff- fraktionen	Sammlung [t]	WSH Baiersdorf [t]	WSH Eckental [t]	WSH Uttenreuth [t]	WSH H'aurach [t]	WSH Medbach [t]	Summe [t]	kg/EW*a
Papier/Pappe	9.843,31	108,36	347,94	127,55	423,49	400,50	11.251,15	85,09
Hohlglas	3.239,79	50,40	LK Sammlung	63,30	74,18	24,21	3.451,88	26,10
Flachglas	0,00	19,76	63,12	24,34	93,01	128,27	328,50	2,48
Buntmetall etc.	0,00	4,28	5,02	5,62	6,66	6,06	27,64	0,21
Metall	131,91	64,84	274,93	85,80	299,79	327,76	1.185,03	8,96
Dosen	366,08	2,88	LK Sammlung	3,12	77,93	62,84	512,85	3,88
Aluminium	0,00	2,14	0,63	2,50	3,22	7,82	16,31	0,12
Styropor	0,00	3,32	8,05	3,28	7,18	6,39	28,22	0,21
Folien	0,00	4,23	11,09	4,75	6,82	16,52	43,41	0,33
Hohlkörper	0,00	23,02	25,33	23,61	0,00	0,00	71,96	0,54
Kunststoffrohre	0,00	0,42	0,00	0,08	0,00	0,00	0,50	0,00
Textilien	1.130,45	LK Sammlung	LK Sammlung	LK Sammlung	21,06	10,01	1.161,52	8,78
Kork	0,00	0,01	0,10	0,01	0,10	0,06	0,28	0,00
Holz	1.027,06	216,06	758,79	245,74	1.055,10	1.289,34	4.592,09	34,73
Gartenabfälle	4.478,69	839,98	2.487,88	818,30	2.328,13	0,00	10.952,98	82,83
Biomüll	8.217,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.217,94	62,15
Reifen	7,68	0,00	6,38	0,00	3,49	9,05	26,60	0,20
Bauschutt	0,00	535,07	1.760,75	466,59	1.572,99	1.565,67	5.901,07	44,63
Wachs	0,00	0,10	0,00	0,06	0,06	0,00	0,22	0,00
CD	0,00	0,10	0,55	0,18	1,65	0,15	2,63	0,02
Erde	0,00	0,00	0,00	0,00	435,73	0,00	435,73	3,30
LVP (DSD-Material)	3116,87						3.116,87	23,57
<b>Summe</b>	<b>31.559,78</b>	<b>1.874,97</b>	<b>5.750,56</b>	<b>1.874,83</b>	<b>6.410,59</b>	<b>3.854,65</b>	<b>51.325,38</b>	<b>388,14</b>
							<b>48.208,51</b>	

Summe ohne Gelber Sack

\* = keine Daten / Menge in Sammlung enthalten

# Landkreis Erlangen-Höchstädt - Gebührenkalkulation Abfallwirtschaft 2014 - 2017

- Zusammenstellung der ansatzfähigen Kosten gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 1 KAG -

HhSt.	Bereich	JR 2012	Haushalt 2013	Kalkulationszeitraum 2014 - 2017				Erläuterungen
				2014	2015	2016	2017	
		Euro	Euro	- Euro -				
<b>Einnahmen</b>								
7200.1555/1770	Zuschüsse für lfd. Zwecke	280.730	281.000	282.000	282.000	282.000	282.000	Erstattung Duale Systeme (1,79 Euro/Einw. zzgl. MwSt.)
7200.1680	Erstattungen durch übr. Bereiche	3.205	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	Gebühren Sammlung E-Geräte
7200.1740	Zuweisungen für lfd. Zwecke	16.880	5.000	5.000	0	0	0	Erstattungen Altersteilzeit
7200.2050	Zinseinnahmen Sonderrechnungen	133.026	45.000	52.000	38.000	24.000	12.000	Zinsen Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen
7201.1121	Abfallbeseitigungsgebühren abzügl. Rückerstattung	7.495.541	8.280.000	7.672.000	7.672.000	7.672.000	7.672.000	Gebühreneinnahmen
7201.1121	Abfallbeseitigungsgebühren		-500.000	-600.000	-600.000	-600.000	-600.000	Rückerstattungen für Nichtleerungen
7201.1125	Sonst. Abfallbeseitigungsgebühren	88.319	30.000	79.000	79.000	79.000	79.000	Verkauf Restmüllsäcke
7201.1190	Sonst. Gebühren und Entgelte	5.142	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	Einnahmen Recyclinghöfe, Problemmüllsammlungen
7201.2830	Entnahme Sonderrücklage	397.761	48.000	1.362.000	1.437.000	1.144.000	1.242.000	Gebühren für Grüngutanlieferungen an Kompostieranlage
<b>Summe Einnahmen</b>		8.420.604	8.198.000	8.867.000	8.923.000	8.616.000	8.702.000	Stand 31.12.2013: 5.185.000 Euro Euro; Stand 31.12.2017: 0 Euro
<b>Ausgaben</b>								
7200.4---	Personalaufwendungen	439.386	434.000	444.000	438.000	449.000	460.000	Personalaufwand Sachgebiet 41 incl. Altersteilzeit
7200.5180	Unterhalt Abfallbeseitigungsanl.	15.221	109.000	354.000	354.000	354.000	354.000	insb. Sanierung Deponie Lonnerstadt (Grundwassersanierung, usw.)
7200.5200	Verw. und Zweckausstattung	23.828	36.000	40.000	40.000	40.000	40.000	Ersatz Biotonnen
7200.6320	Versch. Betriebsaufwand	3.374	10.000	4.000	4.000	4.000	4.000	Beseitigung illegaler Ablagerungen
7200.6329	Sonst. versch. Betriebsaufwand	494.067	538.000	580.000	585.000	591.000	596.000	Betriebskosten Recyclinghöfe, Sozialkaufhäuser
7200.6360	Dienstleistungen d. Dritte	38.826	72.000	79.000	67.000	67.000	68.000	Information, Beratung, Abrechnung usw.
7200.6361	Müllabfuhr durch Privatuntern.	23.965	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000	Grüngut (Sammlung, Transport)
7200.6369	Sonst. Dienstleistungen	68.041	74.000	75.000	75.000	75.000	75.000	Problemstoffentsorgung
7200.6370	Sachbedarf für EDV-Anlagen	40.145	15.000	14.000	14.000	14.000	14.000	Aufwand EDV Gebührenverwaltung
7200.6413	Umsatzsteuer als Vorsteuer	40.767	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	Erstattungen Duale Systeme
7200.65--	Büro- und Geschäftsaufwand	32.253	37.000	55.000	42.000	42.000	42.000	Aufwand Sachgebiet 41
7200.6791	Innere Verrechnungen	28.924	33.000	34.000	34.000	35.000	36.000	Sachkosten Arbeitsplätze
7200.6792	Innere Verrechnungen	265.515	281.000	289.000	298.000	307.000	316.000	Verwaltungskostenbeiträge
7200.7120	Erstattung an Gemeinden	232.496	250.000	245.000	245.000	245.000	245.000	Verwaltung Müllgefäße, Stellplätze Wertstoffcontainer
7200.7180	Zuschüsse lfd. Zwecke	14.887	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	Förderung privater Maßnahmen zur Abfallvermeidung
7201.6320	Versch. Betriebsaufwand	342.938	358.000	354.000	354.000	354.000	354.000	Spermüllentsorgung (Abfuhr, Abgabe an den Recyclinghöfen)
7201.6329/6361	Müllabfuhr durch Privatuntern.	1.475.557	1.525.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	Abfuhrkosten Rest- und Biomüll
7201.6369	Dienstleistungen d. Dritte	708.231	741.000	764.000	772.000	780.000	789.000	Biomüll- und Grüngutverwertung
7201.7130	Zuweisungen Zweckverband	4.132.181	3.589.000	3.940.000	4.005.000	3.663.000	3.713.000	Umlage ZV Abfallwirtschaft ER/ERH gemäß Planung ZVA
<b>Summe Ausgaben</b>		8.420.602	8.198.000	8.867.000	8.923.000	8.616.000	8.702.000	Ausgaben 2014 - 2017: 35.108.000 Mio. Euro

# Landkreis Erlangen-Höchststadt - Gebührenkalkulation Abfallwirtschaft 2014 - 2017

- Ermittlung der Gebührensätze -

Gefäßtarif	Tonnen- volumen (l)	Anzahl Tonnen	Jahres- gebühr 2014 - 2017	Monats- gebühr 2014 - 2017	Gesamt- gebühr 2014 - 2017	aktuelle Jahresgebühr	Einsparung pro Jahr	Gebühren- senkung (%)
60l mit Ek. Single	60	1.492	66,00 €	5,50 €	98.472,00 €	72,60 €	6,60 €	9
60l ohne Ek. Single	60	1.610	82,44 €	6,87 €	132.728,40 €	90,72 €	8,28 €	9
60l mit Ek.	60	12.140	96,72 €	8,06 €	1.174.180,80 €	106,56 €	9,84 €	9
60l ohne Ek.	60	11.481	120,96 €	10,08 €	1.388.741,76 €	133,20 €	12,24 €	9
80l mit Ek.	80	5.671	129,00 €	10,75 €	731.559,00 €	142,08 €	13,08 €	9
80l ohne Ek.	80	5.728	161,28 €	13,44 €	923.811,84 €	177,60 €	16,32 €	9
120l mit Ek.	120	3.662	193,44 €	16,12 €	708.377,28 €	213,12 €	19,68 €	9
120l ohne Ek.	120	4.126	241,92 €	20,16 €	998.161,92 €	266,40 €	24,48 €	9
240l mit Ek.	240	302	386,88 €	32,24 €	116.837,76 €	426,24 €	39,36 €	9
240l ohne Ek.	240	1.487	483,84 €	40,32 €	719.470,08 €	532,80 €	48,96 €	9
1100l mit Ek. 14-täg.	1100	56	2.096,76 €	174,73 €	117.418,56 €	2.307,72 €	210,96 €	9
1100l ohne Ek. 14-täg.	1100	149	2.620,92 €	218,41 €	390.517,08 €	2.884,68 €	263,76 €	9
1100l mit Ek. 7-täg.	1100	14	4.193,52 €	349,46 €	58.709,28 €	4.615,44 €	421,92 €	9
1100l ohne Ek. 7-täg.	1100	18	5.241,84 €	436,82 €	94.353,12 €	5.769,36 €	527,52 €	9
5000l mit Ek.	4400	1	8.387,04 €	698,92 €	8.387,04 €	9.230,88 €	843,84 €	9
5000l ohne Ek.	4400	1	10.483,68 €	873,64 €	10.483,68 €	11.538,72 €	1.055,04 €	9
<b>Summe</b>					<b>7.672.209,60 €</b>			
Summe bisher					8.449.208,28 €			
<b>Mindereinnahmen</b>					<b>-776.998,68 €</b>			

### **3. Änderungssatzung**

#### **zur Abfallgebührensatzung des Landkreises Erlangen-Höchstadt**

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt erlässt aufgrund von Art. 7 Abs. 2 und Abs. 5 Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG) folgende

#### **Änderungssatzung:**

##### **Art. 1**

§ 4 Abs. 1 bis 8 erhält folgende Fassung:

#### **„§ 4 Gebührensatz**

(1) Die Gebühr für die Abfallentsorgung im Holsystem beträgt monatlich für:

Tarifklasse 1	eine Müllnormtonne 60 l, 1 Person	6,87 €
Tarifklasse 2	eine Müllnormtonne 60 l, bis 3 Personen	10,08 €
Tarifklasse 3	eine Müllnormtonne 80 l, bis 4 Personen	13,44 €
Tarifklasse 4	eine Müllnormtonne 120 l, bis 6 Personen	20,16 €
Tarifklasse 5	eine Müllnormtonne 240 l, bis 12 Personen	40,32 €

(2) Die Gebühr nach Absatz 1 ermäßigt sich auf Antrag, sofern der Gebührenschuldner glaubhaft macht, dass grundsätzlich alle auf dem angeschlossenen Grundstück anfallenden kompostierbaren Reststoffe durch Eigenkompostierung verwertet werden.

In diesem Fall beträgt die Gebühr monatlich für:

Tarifklasse 1	eine Müllnormtonne 60 l, 1 Person	5,50 €
Tarifklasse 2	eine Müllnormtonne 60 l, bis 3 Personen	8,06 €
Tarifklasse 3	eine Müllnormtonne 80 l, bis 4 Personen	10,75 €
Tarifklasse 4	eine Müllnormtonne 120 l, bis 6 Personen	16,12 €
Tarifklasse 5	eine Müllnormtonne 240 l, bis 12 Personen	32,24 €

- (3) 1. Die Anzahl der in der Jahresgebühr enthaltenen Leerungen des Restmüllbestandes beträgt:

Tarifklasse 1	15 Leerungen
Tarifklasse 2	22 Leerungen
Tarifklasse 3	22 Leerungen
Tarifklasse 4	22 Leerungen
Tarifklasse 5	22 Leerungen

Die in der Jahresgebühr enthaltenen Leerungen verringern sich bei Abrechnung während des Kalenderjahres je Monat um 1/12. Dabei wird zugunsten des Gebührenschuldners aufgerundet.

2. Nach Anfall des zu entsorgenden Restmülls besteht die Möglichkeit, Leerungen gegen Rückvergütung einzusparen. Dabei ergeben sich einsparbare und Mindestleerungen wie folgt:

	Einsparbare Leerungen	Mindestleerungen
Tarifklasse 1	3	12
Tarifklasse 2	10	12
Tarifklasse 3	10	12
Tarifklasse 4	10	12
Tarifklasse 5	10	12

Die einsparbaren Leerungen verringern sich bei Abrechnung während des Kalenderjahres je Monat um 1/12. Dabei wird zugunsten des Gebührenschuldners aufgerundet.

3. Für nicht genutzte Leerungen wird bis zur Anzahl der nach Nr. 2 festgesetzten einsparbaren Leerungen im Folgejahr zur nächsten Quartalsfälligkeit je Leerung folgender Betrag gutgeschrieben:

Tarifklasse 1	3,07 €
Tarifklasse 2	3,07 €
Tarifklasse 3	4,09 €
Tarifklasse 4	6,14 €
Tarifklasse 5	12,27 €

- (4) Werden mehr Leerungen in Anspruch genommen, als nach Absatz 3 Nr. 1 in der Gebühr enthalten sind, werden pro Leerung die in Absatz 3 Nr. 3 festgelegten Beträge nachberechnet.

- (5) Für Wohnanlagen und Grundstücke, auf denen Restmüll anfällt, der in der Menge die haushaltsüblichen Gefäßgrößen übersteigt, ist die Entsorgung in Großcontainern möglich. Die Gebühr für die Abfallentsorgung im Holsystem beträgt für die Abfuhr der Restmüllcontainer:

	Einzelabfuhr- gebühr	Monatliche Gebühr bei 14-tägiger Leerung	Monatliche Gebühr bei wöchentlicher Leerung
1. einen Müllcontainer 1,1 m <sup>3</sup>	109,21 €	218,41 €	436,82 €
2. einen Müllcontainer 2,2 m <sup>3</sup>	218,41 €	436,82 €	873,64 €
3. einen Müllcontainer 4,4/ 5 m <sup>3</sup>	436,82 €	873,64 €	1.747,28 €

- (6) Die Gebühr nach Absatz 5 ermäßigt sich auf Antrag, sofern der Gebührenschuldner glaubhaft macht, dass grundsätzlich alle auf dem angeschlossenen Grundstück anfallenden kompostierbaren Reststoffe durch Eigenkompostierung verwertet werden.

In diesem Fall beträgt die Gebühr für die Abholung der Restmüllcontainer:

	Einzelabfuhr- gebühr	Monatliche Gebühr bei 14-tägiger Leerung	Monatliche Gebühr bei wöchentlicher Leerung
1. einen Müllcontainer 1,1 m <sup>3</sup>	87,37 €	174,73 €	349,46 €
2. einen Müllcontainer 2,2 m <sup>3</sup>	174,73 €	349,46 €	698,92 €
3. einen Müllcontainer 4,4/ 5 m <sup>3</sup>	349,46 €	698,92 €	1.397,84 €

- (7) Die Anzahl der in der Jahresgebühr enthaltenen Leerungen der Müllcontainer gemäß Absatz 5 und Absatz 6 beträgt 26 bei 14-tägiger Leerung und 52 bei wöchentlicher Leerung. Nach Anfall des zu entsorgenden Restmülls besteht die Möglichkeit, Leerungen gegen Rückvergütung einzusparen.

Dabei ergeben sich einsparbare und Mindestleerungen wie folgt:

	Einsparbare Leerungen		Mindestleerungen
	14-tägig	wöchentlich	
1. Müllcontainer 1,1 m <sup>3</sup>	14	40	12
2. Müllcontainer 2,2 m <sup>3</sup>	14	40	12
3. Müllcontainer 4,4/ 5 m <sup>3</sup>	14	40	12

Die in der Jahresgebühr enthaltenen und die einsparbaren Leerungen verringern sich bei Abrechnung während des Kalenderjahres je Monat um 1/12. Dabei wird zugunsten des Gebührenschuldners aufgerundet.

Für nicht genutzte Leerungen wird bis zur Anzahl der nach Satz 3 festgesetzten einsparbaren Leerungen im Folgejahr zur nächsten Quartalsfälligkeit je Leerung folgender Betrag gutgeschrieben:

Müllcontainer 1,1 m <sup>3</sup>	56,24 €
Müllcontainer 2,2 m <sup>3</sup>	112,48 €
Müllcontainer 4,4/ 5 m <sup>3</sup>	224,97 €

(8) Jeder Anschlusspflichtige erhält pro Kalenderjahr höchstens die nachfolgende Anzahl von Sperrmüllanforderungskarten für die Entsorgung von Sperrmüll aus Haushaltungen:

Behältervolumen kleiner als 240 l	2 Sperrmüllanforderungskarten
Behältervolumen ab 240 l	3 Sperrmüllanforderungskarten
Behältervolumen ab 500 l	4 Sperrmüllanforderungskarten
Behältervolumen ab 1,1 m <sup>3</sup>	5 Sperrmüllanforderungskarten

Pro Sperrmüllkarte können maximal 5 m<sup>3</sup> Sperrmüll kostenlos entsorgt werden. Eine Sperrmüllanforderungskarte wird zu Beginn des Kalenderjahrs mit dem Bescheid zugestellt, die weiteren Sperrmüllanforderungskarten werden auf Anforderung ausgegeben.“

## Art. 2

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Erlangen, den  
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Eberhard Irlinger  
Landrat

# **Vereinbarung**

## **über die Errichtung und den Betrieb von Wertstoffinseln**

Auf der Grundlage von Art. 4 Abs. 1 und Art. 5 Abs. 2 Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG) schließen

die Gemeinde/der Markt/die Stadt,  
nachstehend „Gemeinde“ genannt – vertreten durch den Ersten Bürgermeister –

und

der Landkreis Erlangen-Höchstadt,  
nachstehend „Landkreis“ genannt – vertreten durch Herrn Landrat Irlinger –

folgende Vereinbarung:

### **§ 1**

#### **Gegenstand, Vertragsgrundlage**

- (1) Gegenstand der Vereinbarung ist die Errichtung und der Betrieb von Wertstoffinseln für die Erfassung von Wertstoffen im Bringsystem bei einer Dichte von 500 Einwohnern pro Wertstoffinsel.
- (2) Die Mindestausstattung einer Wertstoffinsel umfasst Sammelbehälter für die „Fraktionen“ Weißglas, Grünglas, Braunglas und Altmittel. Die Sammelbehälter werden von dem Betreiber der Dualen Systeme zur Verfügung gestellt.
- (3) Dieser Vereinbarung liegt die Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Erlangen-Höchstadt vom 23.01.1998 (Amtsblatt Nr. 5, S. 1), zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 23.11.2005 (Amtsblatt Nr. 49, S. 150 ff.), zugrunde.

## **§ 2**

### **Rechte und Pflichten der Gemeinde**

- (1) Die Gemeinde errichtet auf geeigneten Flächen Wertstoffinseln. Die Flächen werden einvernehmlich durch die Gemeinde und den Landkreis festgelegt.

Die Gemeinde führt die notwendigen Planungen und Baumaßnahmen für die Errichtung von Wertstoffinseln durch. Insbesondere errichtet sie die erforderlichen baulichen Anlagen für die Wertstoffeffassung und beantragt die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen.

Auf die Belange der Gemeinde ist besonders Rücksicht zu nehmen.

- (2) Änderungen am Bestand der Wertstoffinseln, insbesondere Standortänderungen, sind im Einvernehmen mit dem Landkreis vorzunehmen. Die Gemeinde teilt beabsichtigte Änderungen möglichst frühzeitig dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Sachgebiet 41, mit.

- (3) Die Gemeinde sorgt für den ordnungsgemäßen Betrieb, die Überwachung und die Instandhaltung der Flächen für die Wertstoffinseln.

Insbesondere sorgt die Gemeinde für Flächenbefestigung, wenn erforderlich für Entwässerung, Einzäunung und Beleuchtung der Standflächen. Im Winter hat die Gemeinde die Flächen von Schnee zu räumen und bei Glätte zu streuen.

Wesentliche Änderungen im Betriebsablauf sind mit dem Landkreis abzustimmen.

- (4) In Abstimmung mit dem Landkreis unterrichtet die Gemeinde die Bevölkerung in geeigneter Weise über die Wertstoffsammeleinrichtungen auf ihrem Gebiet.

## **§ 3**

### **Rechte und Pflichten des Landkreises**

- (1) Der Landkreis unterstützt die Gemeinde bei der Planung der Wertstoffinseln.

(2) Der Landkreis bezahlt für die Leistungen der Gemeinde ein Entgelt nach Maßgabe von § 4.

#### **§ 4**

##### **Entgelt**

(1) Der Landkreis bezahlt der Gemeinde als Entgelt für alle Leistungen im Vollzug dieser Vereinbarung einen pauschalen Betrag von jährlich 1,12 € pro Einwohner.

(2) Wird die in § 1 Abs. 1 genannte Anschlussdichte von höchstens 500 Einwohnern pro Wertstoffinsel nicht erreicht, so verringert sich das Entgelt wie folgt:

501 – 600 Einwohner/Wertstoffinsel = 0,90 €/Einwohner/Jahr

601 – 700 Einwohner/Wertstoffinsel = 0,67 €/Einwohner/Jahr

701 – 800 Einwohner/Wertstoffinsel = 0,45 €/Einwohner/Jahr

801 – 900 Einwohner/Wertstoffinsel = 0,22 €/Einwohner/Jahr

> 900 Einwohner/Wertstoffinsel = keine Förderung möglich

(3) Maßgeblich für die Festsetzung des Entgeltes nach den Absätzen 1 und 2 ist die Anzahl der Containerstandorte und die Zahl der Einwohner am 1. Juli eines jeden Jahres.

(4) Die Auszahlung des Entgeltes erfolgt zum 1. Dezember eines jeden Jahres.

#### **§ 5**

##### **Vertragsdauer, Kündigung**

(1) Die Vereinbarung gilt ab sofort und ersetzt die Vereinbarung vom \_\_\_\_\_. Abweichend hiervon gilt § 4 mit Wirkung vom 01.01.2013.

(2) Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann frühestens nach Ablauf von fünf Jahren gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate.

- (3) Beide Parteien sind berechtigt, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist den Vertrag schriftlich zu kündigen.
- (4) Änderungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

## **§ 6**

### **Änderung der Verhältnisse**

Ändern sich die rechtlichen oder tatsächlichen Grundlagen dieser Vereinbarung, so hat die Anpassung an die geänderten Verhältnisse Vorrang vor der Auflösung der Vereinbarung.

## **§ 7**

### **Beendigung des Vertrages**

- (1) Wird der Vertrag beendet, trägt der Landkreis dafür Sorge, dass die auf dem Grundstück befindlichen beweglichen Gegenstände, insbesondere Container, beseitigt werden.
- (2) Der Landkreis stellt die Gemeinde von allen etwaigen Ansprüchen frei, die gegen sie als Grundstückseigentümerin aufgrund der Nutzung der Flächen während der Laufzeit dieser Vereinbarung erhoben werden.

**§ 8**  
**Schiedsklausel**

Zur Regelung von Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten ist vor Beschreiten des Rechtsweges ein Einigungsversuch unter Vermittlung der Fachabteilung der Regierung von Mittelfranken zu unternehmen.

Für die Gemeinde

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

(Ort)

\_\_\_\_\_

(Bürgermeister)

Für den Landkreis

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

(Ort)

\_\_\_\_\_

(Landrat)